



Hausordnung

1. Wir gehen friedlich, freundlich und höflich miteinander um, nehmen aufeinander Rücksicht und lehnen Gewalt ab. Das Tragen von verfassungsfeindlichen, gewaltverherrlichenden und menschenverachtenden Symbolen, Zeichen und Slogans ist untersagt.
2. Wir leben nach gemeinsam vereinbarten Regeln in den Klassen, im Lehrerkollegium und den Elternzusammenkünften zusammen und legen für alle notwendigen Dienste verantwortliche Lehrer, Schüler und Eltern fest. Wir legen eine Pausenordnung fest.
3. Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus, im Außengelände und in der Turnhalle.
4. Wir verlassen Klassen- und Fachräume sauber und ordentlich. Die Tafeln sind gesäubert und nach der letzten Unterrichtsstunde im Raum werden die Stühle auf die Bänke gestellt.
5. Wir bewegen uns in normalem Gehtempo im Schulhaus und achten besonders in den engen Fluren und an den Glastüren darauf, dass keine Schäden entstehen und Unfälle vermieden werden.
6. Wir sind pünktlich zum Unterricht in den Räumen, nach dem Vorklingeln bereitet sich jeder auf den Unterricht vor. Ist zum Beginn der Unterrichtsstunde kein Lehrer im Raum, gibt der Klassensprecher oder ein Vertreter in der Schulleitung Bescheid.
7. Wir gestatten das Trinken von Säften, Wasser u. a. gesundheitsfördernden Getränken im Unterricht, wenn es den Unterrichtsablauf nicht stört. Schüler und Lehrer vereinbaren dies.
8. Wir vermeiden jegliche Störung des Unterrichts und aller weiteren schulischen Veranstaltungen und achten die persönlichen Rechte. Insbesondere heißt dies, dass wir unsere Handys und andere Multimediageräte während des gesamten Schultages ausgeschaltet lassen. Film- und Fotoaufnahmen lassen wir durch die Schulleitung genehmigen und holen das persönliche Einverständnis der Betroffenen ein.
9. Wir verlassen das Schulgelände nach Unterrichtsschluss bzw. nach dem Ende der schulischen Veranstaltungen auf den vorgesehenen Wegen am Schulausgang zur Stadt. Ein Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist grundsätzlich für Schüler nicht gestattet. Das Begehen und Nutzen des Parkplatzes ist nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt.
10. Wir achten die in Punkt 1-9 aufgestellten Grundsätze und Regeln, damit sich alle an unserer Schule wohlfühlen. Sie gelten auch für Besucher der Schule. Verstöße gegen diese Hausordnung werden bestraft, dafür stellen wir einen Sanktionskatalog auf und veröffentlichen ihn. Weiterhin gelten die Bestimmungen der Thüringer schulrechtlichen Regelungen, der Schulleiter übt das Hausrecht aus.